

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuertth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.04.03 Stadtbücherei ist auf den Seiten II-120 bis II-124 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.

#### Hinweis:

Da eine politische Entscheidung zu einer möglichen Neuausrichtung / Standortverlagerung der Stadtbücherei bisher nicht getroffen wurde, berücksichtigen die Planungsdaten im Teilplan 1.04.03 (noch) den bisherigen Sitz und Büchereibetrieb innerhalb des Verwaltungsgebäudes „Altes Seminar“.

Die Personalaufwendungen für die seit August 2019 vakante Stelle der Büchereileitung sind im Entwurf enthalten, lediglich die 2019 vorsorglich eingeplanten Mietaufwendungen in Höhe von 57.000 EUR für einen externen Büchereistandort wurden nicht weiter angesetzt.